

### Allgemeine Bedingungen

1. Beiliegende Checkliste ist integrierter Bestandteil des Vertrags und muss besonders beachtet werden. Der/die MieterIn kennt die Grösse und den Zustand der Räumlichkeiten.
2. Das Mietobjekt darf ausschliesslich zum vereinbarten Zweck benützt werden. Änderungen in der Benützungsart sind nur nach Absprache mit der kHausaLi-Administration möglich.
3. Das maximale Fassungsvermögen der kHausaLi-Räumlichkeiten (30 Personen) darf von dem/der MieterIn nicht überschritten werden. Das kHausaLi ist nach Mietende in dem Zustand abzugeben, in dem es vorgefunden wurde.
4. Für alle Schäden oder Unfälle, die sich in Folge oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben, haftet der/die MieterIn. Eine Haftung der Vermieterin gegenüber des/der VeranstalterIn oder den TeilnehmerInnen ist ausgeschlossen.
5. Der/die MieterIn ist verpflichtet, während der Mietdauer persönlich anwesend zu sein.
6. Veranstaltungen im Aussenbereich, müssen ab 22 Uhr auf Zimmerlautstärke reduziert werden. Ab 24 Uhr, ist die Veranstaltung gänzlich in den Innenbereich zu verlegen.
7. Der/die MieterIn verpflichtet sich, das kHausaLi nach der Benützung/Veranstaltung aufgeräumt und gereinigt zurückzulassen (ausser bei anderweitigen Abmachungen zwischen kHausaLi-Administration und MieterIn).
8. Es sind keine Parkplätze vor dem kHausaLi vorhanden. Die Zufahrtstrasse darf nur zum Auf- und Abladen benutzt werden. Das kHausaLi ist bequem mit Tram, Bus und S-Bahn erreichbar.
9. Die Miete und die weiteren (vereinbarten) Kosten werden spätestens bei der Schlüsselübergabe fällig (ausser bei anderweitigen Abmachungen zwischen kHausaLi-Administration und MieterIn).
10. Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und tritt mit Unterzeichnung durch die beiden VertragspartnerInnen in Kraft. Der/die MieterIn wird gebeten, den Vertrag im Doppel an die kHausaLi-Administration zurückzuschicken, worauf ihm/ihr ein Exemplar retourniert wird.
11. Treffen Ihre Verträge später als in den "Terminen" auf Seite 1 angegebenen Frist bei uns ein, wird die Reservation ungültig und der Mietvertrag gilt als nicht zustande gekommen. In diesem Fall, wird 50% des vereinbarten Mietzinses fällig (falls die kHausaLi-Administration keinen/keine ErsatzmieterIn finden kann). Findet die Veranstaltung aus Gründen, die bei dem/der MieterIn liegen, nicht statt, bleibt der ganze vereinbarte Mietzins geschuldet.
12. Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Mietverhältniss werden die Gerichte am Geschäftssitz des Vermieters als zuständig anerkannt. Gerichtsstand ist Zürich.